

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)



Datenschutzhinweise

im Zusammenhang mit der Verarbeitung der Grund-, Gewerbe-, Hunde- und Spielapparatesteuer sowie der Benutzungsgebühren der Tageseinrichtungen für Kinder und des Kurbeitrages

Die Stadt Bad Lobenstein nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Sie ist nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet, im Zuge der Erhebung Ihrer persönlichen Daten transparent auf Folgendes hinzuweisen:

1. Zwecke der Verarbeitung

Die Stadt Bad Lobenstein verarbeitet Daten im Zuge der Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung von Realsteuern (Grundsteuern, Gewerbesteuern) und Hundesteuern. Eine Verarbeitung der Daten erfolgt auch zur Realisierung eventueller Haftungs- oder Duldungsansprüche. Dies geschieht auf der Grundlage der DSGVO: Art. 4 Nr. 2 DSGVO bestimmt, dass zum Verarbeiten unter anderem das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung, die Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, der Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung von Daten gehört. Die Stadt Bad Lobenstein setzt dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um personenbezogene Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Die Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellen technologischen Entwicklungen.

2. Rechtsgrundlagen

Ihre Daten werden je nach Steuer-/Abgabeart verarbeitet auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit

- der Abgabenordnung (AO) und der Finanzgerichtsordnung (FGO),
- dem Kommunalabgabengesetz (KAG),
- der Hundesteuersatzung der Stadt Bad Lobenstein,
- der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte
- dem Grundsteuergesetz, den Grundsteuer-Richtlinien und –Erlassen,
- dem Gewerbesteuergesetz, der Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung,
- den Gewerbesteuer-Richtlinien
- der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Bad Lobenstein,
- dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe -,
- dem Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz sowie
- der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages der Stadt Bad Lobenstein.

Darüber hinaus verarbeitet die Stadt Bad Lobenstein nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO personenbezogene Daten auch zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nach der Kommunalen Haushaltsverordnung bzw. der Abgabenordnung.

3. Verpflichtung

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus

- §§ 85, 29b, 29c, 149 Abgabenordnung
- §§ 10, 19 Grundsteuergesetz
- §§ 5, 14a, 35a Gewerbesteuergesetz
- § 11 der Hundesteuersatzung sowie
- § 6 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte
- § 8 der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft
- §§ 11 bis 13 der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages.

Das Steueramt benötigt Ihre Daten, um die Steuern und Gebühren richtig und gerecht erheben zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, könnte dies zum Verdacht der Steuer-/Abgabenhinterziehung führen. Sie können in diesem Fall von der Stadt Bad Lobenstein auch ohne Anmeldung zur Zahlung der Steuer verpflichtet werden.

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Verarbeitet werden

a) persönliche Identifikations- und Kontaktangaben (Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Steuernummer, E-Mail-Adresse, Homepage, Telefonnummer)

b) für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen z. B. Einnahmen, Ausgaben, Bankverbindungen, Angaben über geleistete und erstattete Steuern, Angaben über abgegebene Steuererklärungen, gestellte Anträge, Rechtsbehelfe, zuständiges Finanzamt, Messbeträge, Beginn-/Endedaten, Stundungen und Erlässe sowie insbesondere unter anderem

- bei der Gewerbesteuer: Gewerbearbeit und Betriebsobjekt, Betriebsbeginn/-ende, Beginn des Wirtschaftsjahres, Betriebsform, Betriebslage, Verspätungszuschläge, Nachforderungszinsen, Hinterziehungszinsen
- bei der Grundsteuer: Einheitswert, Ortsteil, Grundstücksart, Zahlarten
- bei der Hundesteuer: Hunderasse, -farbe, -geschlecht, Kategorie, Hundemarkennummer, Befreiungsgründe, Ermäßigungsangaben, Anzahl der Hunde
- bei der Spielapparatesteuer: Anzahl der Spielapparate, Aufstellort, Gewinnmöglichkeit, Art der Geräte
- bei den Gebühren für die Kindertagesstätten: Anzahl der Kindergeld berechtigten Kinder
- bei dem Kurbeitrag: melderechtlich vorgeschriebene Angaben, Tag der Ankunft und Tag der Abreise, bei Beanspruchung auf Befreiung (z. B. Alter Kinder, Zugehörigkeit zur Familie, Teilnahme an Tagungen, Beruf und konkrete Ausübung im Erhebungsgebiet)

5. Quellen Ihrer Daten

Ihre Daten können erhoben werden bei Finanzämtern, dem städtischen Ordnungsamt, dem Gewerbeamt, bei Meldebehörden, der Stadtkasse, Gerichtsbarkeiten (u. a. Grundbuchamt, Nachlassgericht) sowie aus öffentlichen Registern (z. B. Geoinformation, Handelsregister, Vereinsregister, Gewerberegister), Steuerkanzleien und anderen beauftragten Bevollmächtigten im Falle der Vorlage einer Vollmacht, Kommunalverwaltungen im Falle von Fragen im Erhebungsverfahren und bei Ihnen selbst. Ferner nutzt die Stadt Bad Lobenstein in Zeitungen, im Internet und auf anderem Wege veröffentlichte Informationen.

6. Empfänger Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b der Abgabenordnung). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen werden die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeitet (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung). Ihre personenbezogenen Daten werden daher nur im Bedarfsfall und nur im Rahmen der durch Gesetz zugelassenen Fälle (§ 30 Abgabenordnung: Steuergeheimnis) oder mit Ihrer Zustimmung weitergegeben an

- das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises im Wege von Rechtsbehelfsverfahren,
- Finanzämter zur Prüfung der Grundlagenbescheide,
- Gerichte in Klage- und Nachlassverfahren bzw. Steuerhinterziehungsverfahren bei speziellen Anfragen im Entscheidungsverfahren,
- Steuerkanzleien und anderen beauftragten Bevollmächtigten im Falle der Vorlage einer Vollmacht,
- an das Sachgebiet für öffentliche Sicherheit und Ordnung im Falle der Verfolgung einer Ordnungswidrigkeit oder in Fragen zum Gewerbebetrieb,
- an die Polizei und andere Sicherheitsbehörden im Falle einer Verfolgung einer Straftat bzw. Gefahr in Verzug in sonstigen polizeilichen Verfahren oder Verfahren bezüglich der öffentlichen Sicherheit,
- andere Kommunalverwaltungen im Falle von Fragen im Erhebungsverfahren bei Änderungen oder im Gewerbesteuererlegungsverfahren,
- die Stadtkasse mit der Vollstreckungsstelle zur Durchsetzung der städtischen Forderungen und
- das Bauamt bzw. das Bauordnungsamt zur Art der Bebauung.

7. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden solange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind bzw. wir auf Grund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind (zehn Jahre nach Beendigung der Steuerpflicht). Im Fall der Archivwürdigkeit kann eine eventuelle Weitergabe an das Stadtarchiv der Stadt Bad Lobenstein nach Abschluss der Aufbewahrungsfristen nicht ausgeschlossen werden. Außerdem dürfen nach § 88a der Abgabenordnung Daten auch gespeichert werden, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten.

8. Rechte

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen

gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheit der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen.

In Thüringen ist die zuständige Aufsichtsbehörde der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI), Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).